

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 94

PDF erstellt am: **08.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 94.

Samstag den 24. November.

1860.

## Dankadresse

an die

aargauischen Staatskirchler und deren Schweizer-  
botschreiber.

— † (Mitgeth.) Wir sind Ihnen sehr dankbar für die hohe Sorgfalt, womit Sie nicht nur für das zeitliche sondern auch für das ewige Ziel der kathol. Mitbürger Ihres Landes zu wachen geruhen. Besonders haben Sie vollkommen recht, und sind wir Ihnen zum Danke verpflichtet, daß Sie die Leichen alle an der gleichen Stätte und zur gleichen Tageszeit und zwar unter der Mitwirkung beeidigter Beamter, als welche die Pfarrer beider Konfessionen hier zu nächst in Anspruch zu nehmen sind, beerdigt wissen wollen.

Auch Frühgeburten und Mißgeburten sollen künftig nicht mehr an einer besondern Stätte und bei der Nacht, sondern in der gewöhnlichen Gräberreihe und bei Tage und zwar mit Glockengeläute und unter den von der Kirche vorgeschriebenen Ceremonien und Gebeten beerdigt werden. Das falsche Schamgefühl, womit Eltern bisanhin solche Geburten zu verdecken suchten, soll künftig nicht mehr aus einer übel verstandenen Humanität gescheut werden.

Auch kann die Bedeutung und der Werth der kirchlichen Ceremonien und Gebete und Sakramente dem Volke nicht besser zum Verständniß gebracht werden, als dadurch, daß Getaufte und Ungetaufte, Lebendig- und Todtgeborne ganz auf die gleiche Weise beerdigt werden. Eine solche Praxis wirkt besser und nachhaltiger, als der bestgeschriebene Artikel im Schweizerboten gegen die finstern Mächte und gegen die Nester mittelalterlicher Barbarei.

Wahrlich, es zeugt von Ihrem feinen Zartgefühl, daß Sie eine Praxis verdrängen, die unnöthiger Weise die Eltern tief verletzen mußte. Wie dankbar werden Ihnen nicht die Mütter sein, wenn sie von Ihnen, wenigstens mittelbar, die Belehrung erhalten, daß es eigentlich im Grund eines und dasselbe sei, ob ihr Kind mit oder ohne Taufe

von der Welt geschieden. Die Vorstellung von einer Erbsünde und von der hohen Bedeutung der Taufe ist bereits eine so veraltete und obskure, daß sie in einem Kulturstaate nicht mehr angetroffen werden soll. Wir wagen hier, die weitere Anregung einfließen zu lassen, ob sich nicht allenfalls eine Ceremonie auffinden ließe, durch welche der mittelalterliche Gebrauch der Taufe überhaupt ersetzt werden könnte? Wenn z. B. das junge Kind statt durch die Taufe mit dem Wasser in die Kirche, mittelst der Berührung mit der Maurerkelle in den Freimaurer-Orden aufgenommen würde? Wir wünschten, das Kollegium der aargauischen Staatskirchler müßte über diesen Gegenstand nachdenken und seinen hochweisen Rathschlag walten lassen. Wie würde es einem löblichen Kulturstaate zur Ehre gereichen, wenn aus seinem Schooße ein neuer „Täufer“ hervorträte, der, statt mit Wasser, die eigentliche „Geistestaufe“ mit Hammer und Kelle einzuführen im Stande wäre?

Ueberhaupt verletzt die katholische Lehre vielfältig die zartesten Gefühle unserer Kulturwelt und macht dadurch vielen Leuten das Leben zur Qual. So z. B. ist es gewiß sehr unhuman und schmerzlich, wenn einem gemeinen Dieb oder gar einem Kirchen- und Klostergut-Räuber und Mithelfer noch „unnöthiger“ Weise durch die Furcht vor einem „ewigen Richter“ Angst eingesößt werden will. Sollte man die letzten Momente des Lebens eines Menschen, der doch zur Freude geschaffen ist, durch solche barbarische Vorstellungen verbittern? Warum dem Menschen nicht den Hingang in die sogen. Ewigkeit möglichst erleichtern? Wie dankbar würde nicht die ganze aufgeklärte Welt sein, wenn es einem ehrsamem Kollegium kulturfreundlicher Staatstheologie gelingen würde, diese und ähnliche barbarische Vorstellungen einer dunkeln Vergangenheit auszureden? Auch kann mit voller Sicherheit eine Emanzipation des menschlichen Geschlechtes von der finstern Gewalt des Pfaffenthums nicht erwartet werden, so lange falsche Vorstellungen von „Himmel und Hölle“ in den Gemüthern fortnisten. Das wäre eine Aufgabe, welche die Doktores der Staats-Theologie gewiß mit Leichtigkeit und Weisheit

lösen würden und deren Lösung ihren Urhebern und Verfasser zu größerem Ruhm gereichen dürfte, als das „treffliche Gutachten über die Beerdigung ohne Taufe verstorbenen Kinder“, beziehungsweise dem Referenten des aargauischen kath. Kirchenraths, gereicht hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Rückblick auf das Leben und Wirken Papst Pius IX.

(Fortsetzung.)

VI. Abbate Mastai blieb nur fünf Jahre etwa mit der Leitung des Hospizes Tata-Giovanni beauftragt. Er verließ es im Anfange des Jahres 1823, um in der Eigenschaft eines Uditore dem Monsignor Muzi in die neue Welt zu folgen, welcher als apostolischer Vicar nach Chili gesandt wurde. Papst Pius VII. hatte seine guten Gründe, als er den Abbate Mastai von seinem ihm so liebgewordenen Posten bei den Waisen entthob, und ihn dem apostolischen Vicar beigab. Der Gegenstand der Sendung war ein sehr schwieriger und der heilige Vater hatte in dem jungen Abbate alle Eigenschaften erkannt, welche ihn fähig machten, die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen.\*)

Die Handlungsweise des Abbate Mastai zeigte, daß der Papst sich nicht in ihm getäuscht hatte. Umsonst verwickelten ebenso unerwartete, als häufig sich wiederholende Schwierigkeiten den schon an sich delikaten Gegenstand der Mission und drohten den glücklichen Fortgang der Unterhandlungen, welchen man gehofft hatte, zu lähmen; der junge Uditore entwickelte in jeder Zusammenkunft jenen Scharfsinn, wovon er im College zu Volterra die ersten Proben gegeben und verband stets mit dieser natürlichen Verstandesschärfe unerschütterlichen Muth und Festigkeit. Als daher die Gesandten des heiligen Vaters nach zweijähriger Abwesenheit erschöpft durch diese Reise, welche nur eine lange Geduldprobe unter Beraubungen und unzähligen Plackereien war, nach Rom zurückkehren sollten, war der Ruf des Abbate Mastai dorthin bereits vorausgeeilt.

VII. Pius VII. war eben gestorben, aber der Ruf des jungen Uditore, die Dienste, welche er in der Mission nach Chili geleistet, konnten Leo XII., dem Nachfolger des ver-

\*) Es handelte sich darum, in einem gemeinschaftlichen Vertrag des heiligen Stuhles mit den erst kürzlich entstandenen Freistaaten Chili, Peru, Mexiko etc. die Rechte und Pflichten des Clerus, seine weltliche wie seine geistliche Stellung in den neuen Constitutionen festzustellen, welche aus jener großen Unabhängigkeitsbewegung entstanden, die Spanien die Hälfte eines Welttheiles entriß hatte.

bliehenen Papstes, nicht entgegen. Er empfing huldvoll den Begleiter von Monsignore Muzi und um ihm ein Zeichen der vollen Würdigung seiner Verdienste und seiner hohen Achtung zu geben, verlieh er ihm die Ehre der Prälatur, und ernannte ihn zum Kanonikus der Kirche Santa Maria in Via lata. Es war dieses die erste kirchlich Würde des Abbate Mastai.

Der neue Kanonikus setzte in Rom die Lebensweise fort, welche er in der neuen Welt geführt. Er verbrachte seine Zeit damit, daß er predigte, Beicht hörte, seine Waisenkinder im Tata-Giovanni wieder sah, welche über seine Abreise untröstlich gewesen waren, und während die Staatsmänner ihn bereits zu jenen Persönlichkeiten zählten, deren höhere Geistesfähigkeiten Staatsgeschäfte zu begreifen und zu führen verstehen, sah das Volk in ihm einen Priester, reich an Tugenden und christlicher Liebe, und ganz seinem heiligen Amte ergeben.

VIII. Einige Zeit darauf wurde der Kanonikus Mastai zum Vorsitzenden der mit der Leitung des Hospizes St. Michael zu Ripa-Grande betrauten Commission ernannt. Dieses Hospiz ist eine der großartigsten Wohlthätigkeitsanstalten der Welt\*) und mit Recht sagt man von demselben, daß seine Verwaltung einen Staatsmann erfordere. Die Erinnerung an den Aufenthalt des Abbate Mastai im Tata-Giovanni, die bedeutenden Dienste, welche er dort geleistet hatte, die ruhige Thätigkeit, die unablässige Wachsamkeit, der Geist der Ordnung, welchen er dort entfaltet hatte, lenkten die Wahl des heiligen Vaters auf ihn und auch diesmal konnte Leo XII. hoffen, daß er sich nicht getäuscht habe. In weniger als zwei Jahren hatte das Hospiz, dessen Budget bei dem Amtsantritte des Abbate Mastai ein Deficit aufgewiesen, unter seiner gewaltigen und weisen Einwirkung seinen vollen Aufschwung wieder gewonnen.

IX. Am 21. Mai 1827 war der erzbischöfliche Sitz von Spoleto, der Geburtsstadt Leo's XII. vacant geworden, und der heilige Vater glaubte seiner Vaterstadt kein besseres Zeichen seiner Sorge und Gewogenheit geben zu können, als die Ernennung des Abbate Mastai. Es ist hier nicht der Ort, uns über die Wirksamkeit des neuen Erzbischofes zu verbreiten, wir begnügen uns mit einem

\*) Die ganze Länge des Hospizes beträgt 334 Meter oder 1336 Fuß, seine Breite 80 Meter oder 320 Fuß und sein Umfang 850 Meter oder 3400 Fuß. Das weitläufige Gebäude nimmt die ganze Länge des Quais von Ripa-Grande (dem Hafen der Stadt Rom) ein, und umfaßt vier große Abtheilungen, deren jede für sich getrennt ist, nämlich ein Haus für Greise, ein Asyl für alte und schwache Frauen, eine sehr große Arbeitsschule für junge arme Mädchen, und ungeheure Arbeitssäle für verlassene Kinder. (Vergleiche Rom in seinen alten und neuen Monumenten von Gf. Th. Scherer.)



seiner Geschichtschreiber zu sagen, „daß Spoleto ewig seines Einzuges in die Mauern der Stadt gedenken wird, auf welche seine Gegenwart in den fünf stürmischen Jahren, die er daselbst zubrachte, den sichtbaren Schutz und den Segen des Himmels herabzuziehen schien.“ Monsignore Mastai verwaltete den erzbischöflichen Sitz von Spoleto bis zum Jahre 1832. Am 17. Dezember dieses Jahres übertrug ihm Gregor XVI., der zweite Nachfolger Leo's, den Bischofsitz von Imola, einen dem äußern Anscheine nach minder ansehnlichen Posten, der aber in Wirklichkeit eine größere Wichtigkeit hatte und Angesichts der Umtriebe, deren Betrug die Provinz war, einen tüchtigen Mann erforderte, dessen Charakter so fest wie weise, so veröhnlich wie gottesfürchtig war. Monsignore Mastai erfüllte die Hoffnung Gregor's XVI. und Jedermann in Italien weiß, wie sehr der Bischof von Imola in seiner Diocese geschätzt und geliebt wurde.

X. Solche Tugenden und eine so weise Verwaltung beriefen Monsignor Mastai zur Cardinalswürde. In dem Consistorium vom 23. Dezember 1839 in petto behalten, wurde er am 14. Dezember 1840 proclamirt und erhielt den Titel der Kirche der heiligen Petrus und Marcellinus. Der neue Cardinal mußte nach Rom, um den Hut zu empfangen. Er erschien dort und kehrte rasch zu seiner Herde zurück, welcher er sich mit neuem Eifer widmete und welche er nie verlassen zu müssen glaubte.

XI. Gott hatte es anders gewollt. Er bestimmte ihn zum Nachfolger Gregor's XVI. Sein Alter, das für eine so erhabene Würde so wenig vorgerückt war, ebenso die außerordentliche Raschheit seiner Erhebung zeigten sichtbar, wie der Finger Gottes und seine Allmacht über der Wahl des heiligen Collegiums walteten, welche auf ihn fiel, als den Würdigsten, um den Stuhl des heiligen Petrus einzunehmen. In den letzten Jahrhunderten hatte man kein so kurzes Conclave gehabt.

Gregor XVI. war am 1. Juni gestorben; am 13., dem ersten Tage der Begräbnißfeierlichkeit, wurden die Exequien geschlossen; am 14. Abends gegen sechs Uhr begab sich das heilige Colleg, das fünfzig Cardinäle umfaßte, in Procession auf den Quirinal in das Conclave; am 15. nach gemeinschaftlichem Empfang der heiligen Kommunion, wurde das Scrutinium eröffnet; am 16. war der Papst gewählt! Nichts war bereit für eine so rasche Wahl und man mußte warten bis zum folgenden Tage, um die Pforten des Conclaves zu öffnen, und dem römischen Volke zu verkündigen, daß es den Cardinal Mastai-Ferretti, Bischof von Imola, unter dem Namen Pius IX. zum Papste erhalten habe.

(Fortsetzung folgt.)

— † **Bundesstadt.** Der päpstliche Geschäftsträger hat dem Bundesrath ein ausführliches Memorial eingereicht, in welchem die Gesichtspunkte auseinander gesetzt sind, die Hr. Bovieri bei der neulichen Conferenz in Bern vertrat. Dasselbe wird den Regierungen von Tessin und Graubünden mitgetheilt.

— † **Ostschweiz.** Auch unsern protestantischen Mitbürger scheint die moderne Staatsregierung in Kirchengesachen endlich über das Maas zu gehen. Wenigstens erhebt das „reformirte Kirchenblatt“ folgende beachtenswerthe Beschwerde aus **Schaffhausen**: „Hier wird ziemlich von Oben herab regiert. Hat sich das Kirchenregiment schon in die Bearbeitung des Katechismus und der Liturgie auf eine befremdliche Weise hineingemischt, so wurden die Geistlichen plötzlich durch ein kirchenrätliches Kanzleireskript avertirt, die Liturgie sei in der Buchhandlung um verschiedene Preise zu haben, den Gemeinden sei am folgenden Sonntag davon Mittheilung zu machen, die Liturgie selbst mit Ostern einzuführen. Synode und Kirchengemeinden wurden bei dieser Einführung gänzlich umgangen und so thatsächlich ausgesprochen, was unser Kirchengesetz ohnehin zeigt, daß dieselben bei uns nur ein Schatten sein sollen. Noch auffallender ist ein anderer kirchenregimentlicher Schritt. Die Schulinspektoren erhielten jüngst unerwartet die erziehungsrätliche Weisung, in ihren Lehrerkonferenzen die Frage über Verbesserung unseres Kirchengesangbuches nach Inhalt und Form zu behandeln und darüber dem Erziehungsrathe ihre Ansichten auszusprechen. Die Lehrer mußten sich nicht wenig geschmeichelt fühlen, so unerwartet zu kirchlichen Experten gestempelt zu werden. Erst, nachdem schon die Lehrerkonferenzen ihre Anordnungen getroffen, Kommissionen für die Behandlung des Textes, Kommissionen für den melodischen Theil gewählt hatten, erhielt auch der Konvent der Geistlichen ein kirchenrätliches Schreiben gleichen Inhaltes, wie das erziehungsrätliche.“

„Während in Obigem vielfach von illoyaler Behandlung der amtlichen Kirche seitens des Kirchenregimentes die Rede sein mußte, so kann man sich auf der andern Seite nicht gerade über strenge Handhabung der kirchlichen Ordnung beklagen. Wer bei uns genauer in die Sache hinein schauen will, der wird sehen, daß beides, jene Schritte zur Mündtoderklärung der bestehenden Kirche und ihrer amtlichen Vertreter, wie dieses Gehenlassen der kirchlichen Ordnung in der engsten Verbindung mit einander steht. Beides ist — das ist nicht bloß Meinung der Einsenders, sondern ausgesprochene Tendenz von gewisser Seite her — darauf gerichtet, allmählig alle geistigen Interessen (natürlich auch die leiblichen Interessen der Kirchengüter) in die Hände des Staates zu spielen. Zur Erreichung dieses Zweckes gibt es kein besseres Mittel, als einerseits den Einfluß der Geis-

lichen auf die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche möglichst zu hemmen und anderseits in den Gemeinden allmählig immer mehr die Meinung zu wecken, daß ihre Prediger eigentlich entbehrlich sind, weil Andere größere Massen jeden Tag um sich zu versammeln die leichteste Mühe haben. Ob wir jene Meinung aufhalten können, wissen wir nicht, ob wir sie aber zu befördern haben oder nicht, das können und sollen wir wissen.“ — So das ‚reformirte Kirchenblatt‘ (Nr. 23).

— † **St. Gallen.** Das katholische Kollegium hielt letzten Freitag eine Abend Sitzung, worin der revidirte Entwurf einer Verordnung über das Priesterseminar und das Pfrundwesen berathen und angenommen wurde. Die revidirten Paragraphen lauten:

Art. 3. Für Aufnahme in das Priesterseminar haben die St. Gallischen Kandidaten vor einer besondern Prüfungskommission, in welche der Bischof drei und der Administrationsrath zwei Mitglieder ernennt, eine mündliche und schriftliche Prüfung gut zu bestehen und sich bei der selben über ihre Sitten und über ihre befriedigenden Studien gehörig auszuweisen.

Art. 19. Sämmtliche katholische Geistlichen im Kanton sind gleich den übrigen Kantonsbewohnern den Landesgesetzen unterworfen. Rücksichtlich der Lehre, des Wandels und der geistlichen Amtsverrichtungen stehen sie unter der Aufsicht und Leitung des Bischofs, welcher in denjenigen Fällen, wo solche in diesen Beziehungen zu Abundungen Anlaß geben sollten, abhülftlich einschreiten wird.

Art. 20. Klagen einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenverwaltungsrathes gegen einen Ortsgeistlichen wegen Vernachlässigung seiner Amtsobliegenheiten oder der vorgeschriebenen Leistungen für die Schule, oder wegen unwürdigem Wandel und friedestörendem Benehmen können auch beim Administrationsrath angebracht werden, welcher sodann je nach deren Beschaffenheit die bischöfliche Behörde zu angemessenem Einschreiten und abhülftlicher Verfügung veranlassen oder aber gemeinschaftlich mit derselben die Klagesache erledigen wird.

Art. 21. Unfälle, Anstände und Klagen zwischen angestellten Priestern und Vorsteherchaften über Pfrundeinkünfte und deren Verabfolgung, Wohnung, Pfrundabkürzungen u. dgl. sind jeweilen beim Administrationsrath anzubringen.

In diesen und in andern Klagen von Gemeindegewalten und Privaten gegen Priester, oder von diesen gegen jene, insofern solche nicht zivilrechtlicher oder rein geistlicher Kompetenz sind, schreitet der Administrationsrath vermittelnd und abhülftlich ein. (Art. 25. der kath. Organisation.)

Art. 22. Absetzungen und Entfernungen von Pfründen werden jeweilen nur in Folge gepflogener genauen Unter-

such und nach eingenommener Verantwortung der Betreffenden durch motivirtes Urtheil verfügt. In allen Fällen, in welchen von Seite der bischöflichen Behörde auf Entfernung oder Absetzung eines Geistlichen von einer Pfründe erkannt wird, wird dieselbe dem Administrationsrath eine Abschrift ihres Urtheils mittheilen.

Diese Paragraphen wurden mit 55 gegen 3 Stimmen angenommen und wird demnach die zum mehr revidirte Verordnung neuerdings dem allgemeinen Großen Rathe zur Sanktion unterbreitet werden.

Wäre es nicht am Platz, daß ein mit den Verhältnissen St. Gallens vertrauter Geistlicher diesen Gesetzesentwurf in der Kirchenzeitung besprechen würde?

— † **Thurgau.** (Eingef.) Kaum sind 4 Monate vorüber, seitdem sich das Grab über der irdischen Hülle des sel. Hochw. Hrn. Kommissärs und Dekans Meyle geschlossen und mit ihm den ausgezeichnetsten Mann der thurgauischen kathol. Geistlichkeit in den Schooß der Erde aufgenommen: so wird leider heute, den 22. Novbr., wieder durch den Tod derjenige aus der Zahl der Lebenden entzogen, welchen der Hochwft. Bischof als Nachfolger des Hrn. Meyle im Commissariatsamt für den Kanton Thurgau erwählt hatte und der jedenfalls ein würdiger, durch Wissenschaft, wie durch Frömmigkeit und kirchlichen Sinn, ausgezeichneter Nachfolger desselben war. Es ist der Hochwft. Hr. J a c. P a n e r a t i u s W i g e r t, seit dem August bischöflicher Commissar des Thurgau, seit 1852 Dekan des Kapitels Arbon und seit 1838 Pfarrer in Bischofzell, erst 54 Jahre alt, gestorben nach kurzer heftiger Brustentzündung. Ein wahrhaft betrübender, schmerzvoller Verlust für unsere Geistlichkeit, die noch den erstern Verlust bei weitem nicht vermisst hatte. R. I. P.

— † **Solothurn.** G. u. (Brief v. 19.) Wir melden Ihnen mit wahrem Vergnügen eine Festlichkeit, die in unserer vorwiegend materiellen Zeitrichtung unter die seltenen zu zählen ist. Gestern war in der Gemeinde Gunzgen der feierliche Einzug des neugewählten ersten Pfarrers, Hochw. Hrn. Henzmann und mit diesem Einzug tritt auch die neuerrichtete von Kappel getrennte Pfarrei in's Leben. Das Fest hatte somit eine doppelte Bedeutung, die ihm darum eine erhöhte Weihe verlieh.

Die Gemeinde Gunzgen mit ihren zerstreuten Häusern war bis dahin ein ziemlich weit entlegenes Filiale von Kappel und konnte wegen allzugroßer Ausdehnung der Pfarrei, zu der auch Boningen, ein anderes Filialort, gehört, nicht nach Bedürfnis pastorirt werden. Die Bürger von Gunzgen, die allseitigen Nachteile dieser ungünstigen Verhältnisse einsehend, entschlossen sich mit großer Mehrheit, eine eigene Pfarrei zu gründen. Die Energie, mit der (Siehe Beilage Nr. 94.)



sie diesen Entschluß faßten und die Beharrlichkeit, mit der sie ihn ausführten, verdient alle Anerkennung. Es war gleichsam eine heilige Begeisterung, womit Alt und Jung das mit großen Opfern verbundene Unternehmen angriff. Die gemeinschaftliche wie die private Mildthätigkeit ist höchst lobenswerth, die die sämmtlichen Einwohner hiefür kund gaben. Einzig daher läßt sich erklären, daß es in der kurzen Frist eines Jahres möglich war, die anständige Dotation des Pfarreinkommens und die nöthige Erweiterung und Ausstattung der Kirche zu bewerkstelligen.

Kein Wunder! daß der gestrige Festtag als ein wahrer Freuden- und Jubeltag für die ganze Gemeinde sich gestaltete und selbst der Sonntag Morgen nach regnerischen Tagen dem Feste seine heiteren Sonnenblicke zusandte.

In festlichem Gewande wallte die Gemeinde an die Grenzmarken entgegen ihrem neuen Seelsorger, den ihr der Hochw. Hr. Capitels-Kammerer und Pfarrer Tschann von Fenthal einführte. Unter grünen Triumphbögen mit sprechenden Inschriften und begleitet mit Gesang und der altherwürdigen Julenbacher-Musik bewegte sich der Festzug in die bekränzte Kirche, wo Hr. Kammerer mit beredtem Munde der jungen Pfarrgemeinde ihren ersten Pfarrer vorstellte, indem er die allseitigen Pflichten dem Hirten und der Herde in eindringlicher Sprache an's Herz legte und ganz vorzüglich das schöne Wechselverhältniß gegenseitiger Liebe empfahl. In gehobener Stimmung feierte sofort der jugendlich rüstige Pfarrer, unterstützt von tüchtigem Gesange, den ersten Gottesdienst.

Möge dieser Tag für die Pfarrgemeinde Gunzgen nicht bloß ein Freuden- und Ehrentag, sondern auch ein Tag gewesen sein, der auf Jahrhunderte Heil und Segen im Gefolge haben möchte. Und möge diese junge Pfarrei an die vielen ältern Schwester-Pfarreien des freundlichen Gäues sich einträchtig anschließen und den Kranz der Solothurnischen Pfarreien würdig vervollständigen.

— † Luzern. (Brief.) Hier herrschte in einigen Kreisen seit einiger Zeit nicht geringer Schrecken; ein Mitglied eines hohen Gerichtshofes meinte einen leidhaften Jesuiten öfters durch die Gassen Luzern's einherschreiten zu sehen und theilte diese Schreckensnachricht Freunden und Feinden mit; doch siehe, es war ein einfacher Priester von Luzern mit einer Brille versehen und einem Collic (Halsbinde), Zeichen eines Jesuiten, und Ursache dieses großen Schreckens!

— † (Brief aus dem Kemptthal.) Aus meinem Schlafe aufgeweckt, sehe ich einen Stoß von Zeitungen vor mir, die ich fast nicht zu bemeistern im Stande bin; da das Ende des Abonnements bald kommt, so schreibe ich Ihnen über die Zeitungen unseres Kantons einige Worte: Wenn Zeitungen selig und glücklich machen würden, so wäre der

Kanton Luzern ziemlich glücklich. In der Hauptstadt erscheinen drei Zeitungen, in den Landstädten zwei. Ich beginne natürlich mit den Zeitungen der Hauptstadt. Unser Moniteur trägt an der Stirne den Titel: Luzerner Tagblatt und der Kantone Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug, also für ganz katholische Kantone. Dieses Blatt ist insofern conservativ, daß es sich gleich bleibt, auf eine unmerkliche feine Weise feine, dem Papst und den Priestern keineswegs weihrauchspendenden Tendenzen sachte an Mann zu bringen; die größten Feinde Rom's, z. B. Victor Emmanuel, Garibaldi, sind nicht seine Feinde; den Despotismus, wenn er den Judas an Rom spielt, den Cialdini, wenn er die treuen Bauern erschließen läßt, den Augustin, wenn er trotz Bischof und Kirchengesetz den katholischen Priestern Ukase und Ceremoniengeetze aufzwingt, bekämpft es nicht zu. Der 'Eigenosse von Luzern' ist sehr radical und will es sein, er ist offenbar viel offener als das 'Tagblatt', man weiß was er will, er ist kein Heuchler, er kämpft mit offenem Visir, wenn bisweilen auch etwas derb und grob. Die 'Luzerner Zeitung' möchte conservativ sein, aber ist oft in Verlegenheit, wie das machen; sie ist vielfach weder kalt noch warm, daß man eine gewisse Verlegenheit zwischen den Zeilen liest. Der 'Volkshfreund von Willisau' ist so radical, als der 'Eidgenosse von Luzern', nur viel unzufriedener, weil er nicht am Ruder ist, wo man am Staatswagen die Geißel nach Lust schwingt, weil man eben Meister ist; allein die Sehnsucht darnach, die Gelüste nach den grünen Polsterstühlen blickt in fast jeder Nummer hervor. Der 'Wahrheitsfreund von Sursee' trägt den rechten Titel, er ist offenbar ein Freund der Wahrheit und jetzt die bestgeschriebene Zeitung in unserm Kanton, er vertritt so recht eigentlich die kernhafte katholische Bevölkerung Luzern's, ihm ist eine recht große Anzahl Abonnenten zu gönnen, er verdient es.

Rom. In München eingetroffene Briefe aus Rom berichten, daß Se. Heiligkeit der Papst durch göttliche Fügung einer Lebensgefahr entronnen sei. Man erzählt sich nämlich, ein Engländer habe sich angemeldet und um eine Privataudienz bei dem Papste gebeten. Ein Kammerdiener brachte die Bitte zur Kenntniß des hl. Vaters, welcher darauf erwidert habe: „ich spreche nicht mit Todten!“ Der Kammerdiener glaubte, es liege ein Mißverständnis vor, wiederholte die Bitte des Fremden, erhielt aber dieselbe Antwort und entfernte sich sodann. Als er in das Wohnzimmer trat, wo er den Fremden lebend verlassen hatte, traf er diesen als Leiche; ein Schlagfluß habe nach ärztlichem Gutachten sein Leben plötzlich beendigt. In den Kleidern des Fremden fand man zwei scharf geladene Re-

volber. Es läßt sich denken, daß diese Erzählung, wie sie hier allgemein circulirt, ungeheures Aufsehen macht. Ob der Vorfall so ist, wie er erzählt wird, muß die Zukunft beweisen, bemerkt 'Deutschland'!

— Se. Heiligkeit befindet sich wohl, ist stets gefaßt und unerschrocken und erwartet mit Zuversicht ein anderes Ostern seines Pontificates, weil die Leidenszeit sich für ihn wiederholt. Vorzüglich aber baut er auf die Intervention der Vorsehung, welcher kein Cabinet in der Welt sich zu widersetzen vermag und die alle Cabinette zu Schanden zu machen weiß. König Franz II. ließ kurz vor dem Unfall des 3. November dem heil. Vater durch einen vertriebenen Bischof sagen: „daß er sich dem Stellvertreter Christi ehrfurchtsvoll zu Füßen lege und ihn um seinen Segen bitte, da er für Gott, für die Kirche und die Gesellschaft seine letzten Kräfte anbiete, daß er indeß auf Alles gefaßt und auch für diese heilige Sache sein Leben zu opfern bereit sei.“ Die außerordentlichen Demonstrationen, womit man den heil. Vater am Carlstage überhäufte, kamen den Herren vom Factions-Comite sehr ungelegen.

**Sardinien.** Turin. 'Opinione' veröffentlicht einen vom 24. Okt. aus Rom datirten Protest des Jesuitengenerals gegen die Aufhebung der Jesuiten-Ordenshäuser und Kollegien, gegen die „Proskriptionen, Verbannungen, Einkerkelungen, gegen die Gewaltthaten und Kränkungen, die die Brüder dieses Ordens zu erdulden hatten.“ Bekanntlich sind die Jesuiten seit den neuesten Umwälzungen aus ganz Italien, mit Ausnahme des Patrimoniums und Venetiens, ausgewiesen. Aus dem Protest ersieht man, daß seit dem vorigen Jahre die Gesellschaft Jesu in der Lombardei 3, in Modena 6, im Kirchenstaat 11, im Königreich Neapel 19, in Sizilien 15 Ordenshäuser und Kollegien verloren hat.

**Irland.** Dublin. Die Zahl der Irländer, welche ihr von England zertretenes Vaterland verlassen und zumeist nach Amerika auswandern, ist stets im Steigen begriffen. In den ersten acht Monaten des Jahres 1859 wanderten 52,000 Irländer aus; von Januar bis September 1860 beträgt die Zahl der ausgewanderten Irländer 76,000. Vom 1. Mai 1851 bis zum 1. September 1860 haben im Ganzen 1,143,000 Irländer ihr Vaterland verlassen, um dem englischen Joche sich zu entziehen. Von England hofft man nichts mehr. Die Auswanderer treten in die amerikanische Miliz ein, üben sich im Waffenhandwerk und hoffen, eines Tages zurückzukehren, wenn die Stunde der Befreiung von der englischen Tyrannei schlägt.

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Solothurn.] Der Hochw. Bischof von Basel hat durch die Regierung von Solothurn den Discesanständen anzeigen lassen, daß er gesinnt sei, den Hochw. Hrn. Gu-

gen Nikolaus Eduard Hornstein von Villars bei Bruntrut als zweiten Subregens am Priesterseminar zu ernennen. — Als Pfarrverweser nach Goldersbach ist vom Regierungsrath ernannt worden: Hr. Pfluger, Vicar in Viberist. — [Schwyz.] Die Corporationsgemeinde Mörliſchachen bei Rüschach hat den Hochw. Hrn. Jos. Bagenstoss von Stanz zum Kaplan gewählt. — Die Pfarrei Wangen hat den Hochw. Hrn. Fr. Trub, gewesener Pfarrer in Bichelsee, zu ihrem Kaplan gewählt. — [Obwalden.] Der Hochw. Hr. Fr. Jos. Etlin, gewesener Kaplan in Flüeli bei Sachlen, der vor einigen Wochen als Pfarrhelfer nach Kerns gewählt wurde, ließ sich am letzten Sonntag wieder als Kaplan in's Flüeli wählen. — [Schaffhausen.] Der Hochw. Hr. Wilhelm Cathry hat als Pfarrverweser auf seine Stelle in Ramsen quittirt und ist in sein Vaterland nach Urfern gezogen, wo er als Kaplan in Zum-Dorf functionirt.

† **Todesfälle.** [Thurgau.] Den 22. Nov., Morgens 1 Uhr, starb in Bischofzell der Hochw. Hr. J. P. Wigert, bischöfl. Commissar, Decan und Pfarrer in Bischofzell, 54 Jahre alt. — [Bern.] Den 19. Nov., Vormittags 11 Uhr, verstarb der Hochw. Hr. Pfarrer P. J. Bourquardez in Courroux, Decanats Delsberg, 61 Jahre alt

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien:

**Sacrosancta Missa** Aphorismen über die hl. Eucharistie von Merlo-Horstius und Ascetische Abhandlung über das Messopfer von Cardinal Bona. Fr. 1. 70.  
**Uebung der christlichen Vollkommenheit.** Auszug aus dem Werke des Alphons Rodriguez. Fr. 3. 50.

Diese beiden Bändchen bilden auch den zweiten und dritten Theil der „Bibliothek für innerliche Seelen.“

**Geistlicher Betstuhl** zur Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes von G. Segür, päpstlichen Hausprälaten. Bevortwortet von P. L. Hecht. Fr. 1. 25.

Dieses ausgezeichnete Andachtsbüchlein dürfte in dieser hübschen Ausgabe wohl allgemeiner Anerkennung werth sein.

Bei Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln u. New-York sind erschienen:

**Gfänger, P. Conrad.** Die Nachfolge Mariä oder die allerseeligste Jungfrau und Gottesmutter Maria als Vorbild aller Tugenden. In Betrachtungen dargestellt für ihre frommen Verehrer. Mit einer Zugabe üblicher Gebete. Mit 4 Stahlstichen. 12. 492 Seiten. Fr. 1. 90 Ct.

**Stöcklin, P. Conrad.** Festblumen. Eine Sammlung mehrstimmiger Lieder auf die Festtage, für Kirche und Schule. Zweite, revidirte und schöner ausgestattete Ausgabe mit neuen Notentypen. Quer 4. 102 S. Fr. 2. 50 Ct.

So eben ist erschienen und in Solothurn und Bern bei Gent & Gahmann, in Olten bei Alfred Michel und Biel bei Gent & Boltshausen vorrätzig:

## Das Leben Mariä

der

## jungfräulichen Mutter Gottes.

Von

J. P. Silbert.

Mit einer Beigabe: Tagzeiten von der unbefleckten Empfängniß. Mit acht prachtvollen Stahlstichen. 3. Aufl. 1. Hest. Lex 8. geh. 65 Cts. Das Werk wird mit 9 Pfg. complet sein.